

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 78 (1991)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulgemeinde Wolfenschiessen

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 (Montag, 19. August) suchen wir

1 PrimarlehrerIn

für die doppelklassige Unterstufe (1. und 2. Klasse) der Aussenschule Altzellen

1 SekundarlehrerIn phil. I

als Stellvertretung für ein Jahr (in Wolfenschiessen). In der Schulgemeinde Wolfenschiessen erwartet Sie ein geschlossenes, kollegiales Lehrerteam. Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Gerne prüfen wir auch Bewerbungen von Wiedereinsteigerinnen. Fühlen Sie sich angesprochen, so richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen möglichst bald an
H. Galliker, Schulpräsident, Humligen, 6386 Wolfenschiessen, Telefon 041 - 65 21 05.
Telefonische Auskünfte erteilt auch M. Scheuber, Schulsekretärin, Telefon 041 - 65 11 35.

Internat Diapason 3812 Wilderswil/Interlaken

Wir suchen auf 12. August 1991 für unsere kleine Schule (Buben und Mädchen) einen

Lehrer oder eine Lehrerin

Eine Pensumsaufteilung auf zwei Personen ist allenfalls möglich.
Anforderungen: Lehrpatent, Belastbarkeit, Flexibilität, Berufserfahrung von Vorteil.

Lehrerpersönlichkeiten, die über viel Geduld, Einfühlungsvermögen, Kreativität und Interesse an erzieherischer Wirkung auch ausserhalb der Schulzeit haben, richten ihre Bewerbung an Internat Diapason, Herrn M. Steudler, Lehngasse 37, 3812 Wilderswil, Tel. 22 16 17 oder 036 22 07 89, wo sie auch jede weitere Auskunft einholen können.

Nach der neuen Regelung erfolgt künftig der Übertritt von der Primar- in die Sekundar- und in die Realschule aufgrund eines Zuweisungsentscheides. Diesen hat der Primarlehrer, in Ausnahmefällen der Reallehrer, in Zusammenarbeit mit den Eltern und im Sinne einer gesamtheitlichen Beurteilung während einer zweijährigen Beobachtungszeit zu fällen.

In Fällen von offensichtlichen Fehlzuweisungen können Schüler mit dem Einverständnis ihrer Eltern während des Schuljahres von der ersten Sekundar- in die erste Realklasse wechseln. Ferner besteht am Ende der ersten Sekundarklasse die Möglichkeit, nicht promovierte Schüler auf Antrag der Sekundarlehrer und nach Anhören der Eltern durch den zuständigen Schulinspektor der zweiten Realklasse zuzuweisen. Auch können sich Schüler, die trotz eines negativen Zulassungsentscheids die Sekundarschule besuchen wollen, einer durch die Schulinspektoren zu organisierenden Einsprachebeurteilung unterziehen.

Mit dieser neuen Übertrittsverordnung in die Volksschuloberstufen hat die Bündner Regierung einem freisinnigen Postulat entsprochen, das für die Aufhebung der bisherigen Probezeit in der Sekundarschule plädierte. Gleichzeitig nahm sie darin auch die Empfehlungen einer von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe auf Einführung eines prüfungsfreien Übertrittsverfahrens auf.

Aargau

Der Computer als integriertes Unterrichtsmittel

Der Kanton Aargau verstärkt seine bildungspolitischen Leitplanken zur Informatikausbildung an der Volksschule. Im Rahmen eines dreijährigen Schulversuchs an der Volksschuloberstufe, für den der Erziehungsrat vor zwei Jahren grünes Licht gegeben hatte und den die Regierung mit einem Rahmenkredit von 1,3 Millionen Franken unterstützt, sollen der integrierte Informatikunterricht und das entsprechende Ausbildungskonzept für Lehrkräfte innerhalb von Projektwochen und Didaktikkursen evaluiert werden.

Der Aargauer Erziehungsdirektor Arthur Schmid hob im Rahmen einer Presseorientierung in der neueröffneten kantonalen Beratungsstelle für Informatik die konsequente Einbettung des Versuchs in die 1987 vom Erziehungsdepartement postulierten Grundsätze zur obligatorischen Informatikgrundausbildung an der Oberstufe hervor. Demnach soll kein eigenständiges und benotetes Fach Informatik geschaffen werden, sondern über das Prinzip der Alltagsinformatik der Computer in bestehende Fachstrukturen integriert werden, um so die Forderung nach einem ganzheitlichen Unterricht erfüllen zu können. Die Interdisziplinarität des Informatikunterrichtes mit entsprechenden Konsequenzen für die Lehrplanstrukturen gehört auch zu den Kernpostulaten der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK), für deren Ausschuss «Neue Informationstechnologien» der Aargau den regionalen Vertreter stellt.
aus: NZZ vom 8.3.91